

381 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz
geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im wesentlichen der Wirkungsbereich der Rechtspfleger erweitert werden. Unter anderem sollen die in Verlassenschaftssachen sowie in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen bisher für Rechtspfleger maßgebenden Wertgrenzen von bisher 100.000 Schilling auf 200.000 Schilling erhöht werden. Außerdem sollen die Wertermittlungen in gewissen Fällen des Liegenschaftsteilungsgesetzes in den Wirkungsbereich der Rechtspfleger in Grundbuchsachen einbezogen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Dr. Anna Demuth
Berichterstatter

Novak
Obmann